

Entfernungsbescheinigung beantragen

Bei der Beantragung von Sozialleistungen, bei einem Arbeitsplatzwechsel, bei einem Umzug u. a. wird gelegentlich ein Nachweis über die kürzeste üblicherweise befahrbare Strecke zwischen zwei Adressen innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz gefordert.

Diese Entfernungsbescheinigung dient zur Vorlage bei Behörden.

Wird eine Strecke über die Stadtgrenze hinaus verlangt, wird eine Teilentfernungsbescheinigung bis zur Stadtgrenze ausgestellt und auf Wunsch der betroffenen nächsten Nachbargemeinde zur Ergänzung zugesandt.

Kosten

- kostenfrei für formgebundene Anträge, die von einer Behörde nach Sozialgesetzbuch angefordert werden
- andere Entfernungsbescheinigungen werden nach Aufwand pro 0,5 Std. berechnet

Zahlungsmöglichkeiten

- Barzahlung
- Kostenbescheid

Erforderliche Unterlagen

- **vorliegendes Formular der betreffenden Behörde** (*Original*)
oder formloser schriftlicher Antrag

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Jedermann

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- formlos per E-Mail
- je nach Grund der Auskunft

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Eintrag in das Formular einer Behörde
- Schreiben des Städtischen Vermessungsamtes

Bearbeitungszeit

- sofort, wenn der Kunde persönlich zur Sprechzeit erscheint
- sonst ca. 2 Wochen

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch,
- Reisekosten-/Umzugskostengesetze,
- Sozialgerichtsgesetz

Zuständige Stelle

Städtisches Vermessungsamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6201

Fax: +49 371 488 6299

E-Mail.: vermessungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 12:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Freitag geschlossen